

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

---

## 2. Satzung der Stadt Reinbek zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) vom 09. November 2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 2012 folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

Die Satzung der Stadt Reinbek über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wege und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) vom 15.10.1999, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.07.2007, wird wie folgt geändert:


1. § 2 Abs. 1 Nr. 4 wird gestrichen.
2. § 2 erhält einen weiteren Absatz mit folgendem Wortlaut:  
„(8) Der Aufwand für die Herstellung, die Erneuerung, den Umbau oder Ausbau der Straßenbeleuchtung ist nicht nach dieser Satzung beitragsfähig.“
3. § 4 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „Ziff. 4 und“ gestrichen.
4. § 8 Nr. 4 wird gestrichen.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinbek, den 09. November 2012

STADT REINBEK

  
Barendorf  
Bürgermeister

